

Studienreglement für den Bachelor-Studiengang Energie- und Umwelttechnik (EUT)

der Hochschule für Technik (HT), in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik (HABG) sowie der Hochschule für Wirtschaft (HSW)

Die Direktor:innen der Hochschulen HT, HABG und HSW erlassen basierend auf der [Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik FHNW](#) (StuPO) das vorliegende Studienreglement für den Studiengang Energie- und Umwelttechnik.

1 Curricula

Studierende bis und mit Studienjahrgang 2023 studieren nach dem Curriculum EUT20.
Studierende ab dem Studienjahrgang 2024 studieren nach dem Curriculum EUT24.

Curriculum EUT20:

Im dritten Studienjahr können die folgenden Vertiefungsrichtungen gewählt werden:

- Energie in Gebäuden
- Nachhaltiges Wirtschaften und Cleantech
- Energiesysteme

Der Diplomtitel lautet «Bachelor of Science FHNW Energie- und Umwelttechnik». In der zweiten Zeile wird die Vertiefungsrichtung eingetragen, falls die im Kapitel 5 definierten Bedingungen erfüllt sind.

Curriculum EUT24:

Der Studiengang Energie- und Umwelttechnik umfasst die folgenden Studienrichtungen:

- Nachhaltige Gebäude und Städte (NGS)
- Kreislaufwirtschaft und Ressourcenmanagement (KWR)
- Erneuerbare Energien und Energiesysteme (EEE)

Der Diplomtitel lautet «Bachelor of Science FHNW Energie- und Umwelttechnik». In der zweiten Zeile wird die Studienrichtung eingetragen, falls die im Kapitel 5 definierten Bedingungen erfüllt sind.

2 Zulassung zum Studium

Die Zulassungsvoraussetzungen richten sich nach § 3 StuPO. Die Anmeldung erfolgt gemäss den Angaben im Anmeldeportal ONLA.

PiBS: Studienanwärterinnen und Studienanwärter für ein Studium mit integrierter Praxis (PiBS) gemäss § 3 Abs. 5 StuPO müssen mit der Anmeldung/bis Studienbeginn einen Arbeitsvertrag gemäss den Anforderungen von Art. 3 Verordnung des WBF über den Zugang zu Fachhochschulstudiengängen mit integrierter Praxis (SR 414.715, Verordnung WBF) mit einem geeigneten Unternehmen einreichen. Der Arbeitsvertrag wird von der Studiengangleitung im Rahmen des Zulassungsverfahrens validiert.

3 Anforderungen für einen erfolgreichen Studienabschluss

Der Bachelor-Studiengang Energie- und Umwelttechnik wird erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- a) mindestens 180 ECTS-Punkte erworben wurden
- b) und alle Pflichtmodule erfüllt sind
- c) und in allen Studienbereichen und Modulgruppen die minimal verlangte Anzahl ECTS-Punkte erworben wurden
- d) und, falls das Studium im Modell PiBS erfolgt, der Nachweis über den absolvierten Praxisanteil vorliegt.

Die minimal verlangte Anzahl ECTS-Punkte setzt sich wie folgt zusammen.

| Studienbereich | ECTS-Punkte | Erläuterung |
|----------------|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fachausbildung | 114 | Module gemäss Modultabelle |
| Projekte | 42 | Projektmodule müssen aufbauend absolviert werden. |
| Kontext | 18 | Beinhaltet Pflicht- und Wahlmodule mit einem Fokus auf allgemeine Kommunikationsfähigkeiten. |
| Freie Module | 6 | <u>Verschiedene Module</u> , einschliesslich Module aus anderen Studiengängen oder Hochschulen, durch die Studiengangleitung angerechnet. |
| Total | 180 | |

Die im Web publizierten Modultabellen sind ein integraler und verbindlicher Bestandteil des vorliegenden Reglements:

[Modultabelle EUT20](#)

[Modultabelle EUT24](#)

Curriculum EUT24, Modulgruppe «Fachvertiefung»

- Die im Tabellenkopf angegebene minimale Anforderung gilt grundsätzlich, unabhängig von der Wahl der Studienrichtung.
- Die Kreuze (x) unter den Studienrichtungen NGS, KWR und EEE bilden das Kriterium für den Eintrag der Studienrichtung im Diplomzeugnis, siehe Kapitel 5.
- Bei der Studienrichtung «NGS, Nachhaltige Gebäude und Städte» ist zusätzlich eine Profilwahl möglich, die mit einem entsprechenden Profilmodul abgeschlossen werden kann. Es kann zwischen den Profilen Gebäudetechnik (GT), Bauphysik (BP) und Nachhaltiges Bauen (NB) gewählt werden.

4 Assessment

Studierende sind so lange in der Assessmentphase, bis sie **mindestens 27 Assessment-ECTS-Punkte** erworben haben (siehe StuPO §5). In der Assessmentphase dürfen nur diejenigen Module besucht werden, die in der zutreffenden Modultabelle in der Spalte «in Ass.-Phase besuchbar» mit einem Kreuz (x) gekennzeichnet sind. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung in Absprache mit dem Konvent.

Gemäss StuPO muss die Assessmentphase spätestens **nach 4 Semestern** bestanden sein, sowohl für Vollzeitstudierende als auch für Berufsbegleitende.

5 Eintrag der Vertiefung respektive der Studienrichtung im Diplomzeugnis

Curriculum EUT20:

Falls die nachfolgende Bedingung erfüllt ist, wird im Diplomzeugnis die Vertiefungsrichtung eingetragen:

- Alle 5 Vertiefungsmodule der Vertiefungsrichtung sind bestanden.

Curriculum EUT24:

Falls die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind, wird im Diplomzeugnis die Studienrichtung eingetragen:

- In der Modulgruppe «Fachvertiefung» sind von den in der Modultabelle für die jeweilige Studienrichtung mit einem Kreuz (x) bezeichneten Modulen mindestens 5 Module bestanden respektive 15 ECTS-Punkte erreicht.
- Das Projekt 5 und die Bachelorarbeit (P6) wurden in dieser Studienrichtung absolviert und bestanden.

6 Schlussbestimmung

Dieses Studienreglement tritt am 16. September 2024 in Kraft.

Erlassen von:

Prof. Dr. Peter Flohr
Direktor der Hochschule für Technik FHNW

Prof. Dr. Regula Altmann-Jöhl
Direktorin der Hochschule für Wirtschaft FHNW

Prof. Dr. Gerhard Schrotter
Direktor der Hochschule für Architektur,
Bau und Geomatik FHNW